Zurücksetzung hat mitgearbeitet, es ist nicht mehr das Werk von Einzelnen, sondern das Werk der Gesammtheit.

Die gegen den Entwurf gemachten Einwände sind unberechtigt. Der erste Einwand, das neue Gesetz sei nicht deutsch, sondern römisch, ist vollständig hinfällig, es ist ebenso wenig römisch wie mittelalterlich und gothisch, sondern modern deutsch, in deutscher Sprache verfaßt und dem deutschen Rechtsgefühl angepaßt. Ein weiterer Einwand, der Entwurf ist nicht social, ist ebenso wenig stichhaltig; socialdemokratisch sei das Gesetz allerdings nicht. Die ganze Grundlage des Gesetzes ist das Privateigenthum, gefestigt auf die Freiheit der Persönlichkeit, bei voller Freiheit des Einzelnen. Es mildert dabei die Schärfen und Härten des Privateigenthums, die an und für sich grausam sind. Schon der aufgenommene Grundsatz „Kauf bricht nicht Miethe" steht im Gegensatz zu dem alten römischen Grundsatze „Kauf bricht Miethe" und gewährt dem dritten Stand Schutz gegen die Hausbesitzer, sogar gegen die Hausbesitzervereine. (Lebhafter Beifall und große Heiterkeit.) Die Bestimmung, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Einrichtungen seiner Fabrik so zu treffen, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht gefährdet sind, ist durchaus nicht römisch, das römische Vertragsrecht bestimmte gerade das Gegentheil. Das neue Gesetzbuch ist social, soweit ein bürgerliches Gesetzbuch social zu sein im Stande ist. Ein dritter Einwand lautet, das Gesetz sei nicht volksthümlich, und dies ist auch die Meinung vieler Juristen. Hiergegen wird bemerkt, daß der Inhalt mit seinen Tausenden Paragraphen allerdings langweilig wirkt, aber ein jedes Gesetzbuch ist bei seiner Einführung zunächst unverständlich, selbst für seinen Verfasser. Alle bestehenden Gesetze, Code civil, Preußisches Landrecht, das sächsische Gesetz, das Handelsgesetz u. A. m. haben lange Zeit gebraucht, um verständlich zu werden, und sind doch populär geworden. Das deutsche Handelsrecht, ein Werk der deutschen Wissenschaft und deutscher Praxis, ist ein Stolz des deutschen Volkes geworden. So wird es auch mit dem bürgerlichen Gesetzbuche werden, es wird volksthümlich werden durch die Arbeit der Wissenschaft und durch die Praxis. Noch schlummert das neue Gesetz gleich dem Dornröschen hinter den dichten Dornen seiner vielen Paragraphen, bis die Praxis es zum Leben erwecken wird. Daß dem Entwurfe Fehler anhaften, ist eine Eigenthümlichkeit aller Gesetzgebungen. Im neuen Gesetz ist das Vereinsrecht recht engherzig und furchtsam. Die Mächte, die durch dasselbe bekämpft werden sollen, können nie durch das Gesetz gebändigt werden. Man gebe der Socialdemokratie die Möglichkeit, Geld zu erwerben, im Besitze von Reichthum würde dieselbe conservativ werden.

Wir sollen den Entwurf nicht mehr belasten, sondern dafür sorgen, daß er durchkommt und zu erreichen suchen, was zu erreichen ist. Die Aufgabe des Reichstages ist es nicht, das Technische des Entwurfs, sondern das Ganze, die politische Wirkung desselben zu prüfen. Wenn das Gesetz angenommen wird, so bedeutet dies eine Stärkung des Deutschen Reiches, es ist ein Stolz Deutschlands. Wir können nicht mehr zurück, eine Ablehnung des Gesetzes würde eine Niederlage des deutschen Volkes vor der ganzen Welt, ein Testimonium paupertatis (Armuthszeugniß) bedeuten. Es ist des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes Ehre, daß es angenommen und durchgeführt und dem Deutschen Reich ein deutsches Recht gegeben wird. Stürmischer, minutenlang anhaltender Beifall der Anwesenden folgte den zündend wirkenden Ausführungen.

Assessor Wehlan vor der kaiserlichen Disciplinarkammer.

Potsdam, den 9. December 1895.

Ein Nachspiel zu dem Proceß Leist findet morgen (Dienstag) vor der kaiserlichen Disciplinarkammer statt. Auf der Anklagebank erscheint Assessor Wehlan (nicht Wehlau), welcher beschuldigt wird, die ihm obliegenden Pflichten als Reichsbeamter verletzt, bezw. durch sein Verhalten der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich nicht würdig gezeigt zu haben. Die gegenwärtige Sache weicht jedoch insofern von der Affaire Leist ab, als Wehlan nicht eines unzüchtigen Verbrechens beschuldigt, sondern ihm im Gegentheil von allen Seiten das Zeugniß ausgestellt wird, daß er in sittlicher Beziehung sich niemals im Geringsten vergangen habe. Dagegen wird Assessor Wehlan beschuldigt, während seiner Thätigkeit als Reichsbeamter in Kamerun eine große Anzahl Grausamkeiten begangen zu haben. Es wird behauptet, daß Wehlan, der vom Auswärtigen Amt als Attaché des Gouverneurs v. Zimmerer nach Kamerun gesandt wurde und als solcher zum Theil den Kanzler Leist, zeitweilig aber auch den Gouverneur zu vertreten hatte, bei den von ihm geleiteten Gerichtssitzungen nur in brüllendem Tone gesprochen und sich grobe Schimpfwörter, wie „Aas", „Hund", „Luder", „Schweinehunde" u. s. w. bedient habe. Im Weiteren wird behauptet: Ein junger Neger, Namens August Bell, Neffe des King Bell, war beschuldigt, eine Uhr gestohlen zu haben. Er wurde vor Wehlan geführt. Dieser kehrte ihn an: Er solle den Diebstahl eingestehen, oder er bekomme 50 Hiebe. Bell betheuerte, die Uhr nicht gestohlen zu haben. Sofort ließ ihn Wehlan abführen und ihm 50 Hiebe mit einer Rhinocerospeitsche geben. Als Bell nach dieser Procedur wieder vorgeführt wurde, gestand er, die Uhr gestohlen zu haben. Wehlan verurtheilte ihn darauf zu 6 Jahren Gefängniß, 100 Mark Geldstrafe und 15 Hieben am 1. Sonnabend jeden Monats. — In einem anderen Falle soll eine Negerin ihren Mann wegen schlechter Behandlung verklagt haben. Wehlan soll den Mann ohne irgendwelche Beweisaufnahme zu 50 Hieben verurtheilt und diese Strafe haben sofort vollstrecken lassen. In ähnlicher Weise soll er mit einer großen Anzahl anderer Schwarzer, die ihm wegen irgend welcher Vergehen vorgeführt wurden, verfahren sein. Außerdem soll Wehlan, der bei Bekämpfung des Bakoko-Aufstandes die Expedition führte, beim Niederbrennen der Dörfer befohlen haben, einigen alten Weibern die Hälse abzuschneiden. Gefangene, die Wehlan in diesem Feldzuge gemacht, zumeist alte Frauen, Greise und Kinder, sollen matt, verwundet, halb verschmachtet, zerschlagen und geschunden ans Land geschafft und unter Schlägen und Stößen in Ketten zum Gefängniß geführt worden sein. Drei dieser Gefangenen sollen am Fuße des Flaggenmastes unter der wehenden deutschen Reichsfahne vor Hunger gestorben sein. Andere in diesem Bakokofeldzuge Gefangene sollen tagelang in der glühendsten Hitze auf dem Schiffe an die Reelings derartig festgeschnürt worden sein, daß in die blutrünstigen und aufgeschwollenen Glieder sich Würmer eingenistet hatten. Als die Gefangenen, die tagelang keinerlei Labung erhielten, dem Verschmachten nahe waren, sollen sie wie wilde Thiere niedergeschossen worden sein. Als Wehlan von einem anderen Feldzuge heimkehrte, brachte er Gefangene nicht mit. Wehlan soll auf Befragen hierüber beim Essen geäußert haben: „Da die Gefangenen im deutschen Schutzgebiet doch alle sterben, habe er sie auf dem Schiff todtschlagen lassen." Ferner soll Wehlan bei dieser Gelegenheit erzählt haben: „Die Soldaten, namentlich einer hätte es famos 'raus, den Feinden die Haut über den Schädel zu ziehen. Es würde am Unterkiefer mit dem Messer ein Schnitt gemacht, dann mit den Zähnen angepackt und der ganze Skalp über Gesicht und Kopf herübergezogen." In einem anderen Feldzug soll Wehlan drei Gefangene der Wollust seiner Soldaten preisgegeben haben. Diese sollen die drei Gefangenen regelrecht abgeschlachtet haben. Maschinist Gebhardt von dem Schiff „Nachtigall" schildert diesen Vorgang folgendermaßen: „Die Schwarzen wurden mit Messern zerschnitten, zerhackt und verstümmelt, da Wehlan den Befehl gegeben hatte, die Gewehre beim Tödten nicht zu gebrauchen." — Dem Vernehmen nach wird Wehlan in etwa 70 Fällen beschuldigt, in dieser Weise seine Befugnisse überschritten bezw. seine Dienstpflicht verletzt zu haben. Wehlan, der sich daher morgen vor Eingangs bezeichnetem Disciplinar-Gerichtshofe zu verantworten hat, ist am 12. November 1860 zu Stolthoff in der Niederlausitz geboren und ist evangelischer Confession. Er ist der Sohn eines Landwirths. Er studirte in Berlin Rechts- und Staatswissenschaft und wurde im Jahre 1885 Referendar. Er ist Reserveofficier des Leib-Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III. Im Jahre 1890 machte Wehlan die große Staatsprüfung. Im Jahre 1891 trat Wehlan als Hilfsarbeiter ins Auswärtige Amt ein und wurde von diesem im Februar 1892 nach Kamerun gesandt. Am 7. März 1892 traf er in Kamerun ein und verblieb daselbst bis zum 12. August 1893. — Den Vorsitz des Gerichtshofes wird Amtsrichter v. Normann führen. Die Verhandlungen finden im hiesigen Landgerichts-Gebäude und zwar im Schwurgerichts-Saale statt und sind öffentlich. Wie verlautet, wird der Vertheidiger den Antrag stellen, sämmtliche in Kamerun protokollirten Zeugenaussagen, etwa 70 an der Zahl, zu verlesen. Die Verhandlung dürfte in Folge dessen geraume Zeit in Anspruch nehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

—* **Fürst Bismarck** empfing am Freitag die Abgeordneten v. Stumm und v. Kardorff.

—* **Für die Stelle eines Oberreichsanwalts** beim Reichsgericht in Leipzig, welche durch den Tod des bisherigen Oberreichsanwalts Tessendorf vacant geworden ist, soll der Senatspräsident am Berliner Kammergericht, Groschuff, in Aussicht genommen sein. Derselbe war früher Erster Staatsanwalt am Landgericht in Celle.

—* **Frhr. v. Hammerstein** hat, wie die „Berl. N. N." jetzt näher darthun, unter einem Papierlieferungs-Vertrag die Unterschrift des Verlegers der „Kreuzztg.", des Grafen v. Finckenstein, gefälscht und ebenso die Beglaubigung dieser Unterschrift nebst Amtssiegel. Auch die Unterschriften auf zwei als Cautionen hinterlegten Accepten sind gefälscht. Der Papierlieferungs-Vertrag datirt vom Jahr 1890 und berechnete das Papier (40 Pf. pro Kilo) um ein Viertel über dem damaligen Marktpreis, wogegen der Lieferant sich verpflichtete, den Unterschied zur Rückzahlung eines auf 10 Jahre gewährten Capitalvorlehns zu verwenden. Auf Veranlassung Hammersteins wurde der hohe Preis von 40 Pf. pro Kilo trotz des weiteren Sinkens der Papierpreise 5¼ Jahr lang belassen. Dem Comité der „Kreuzztg." hatte Hammerstein noch einen anderen ebenfalls von ihm gefälschten Papierlieferungs-Vertrag vorgelegt. Frhr. v. Hammerstein hat also ebenso die „Kreuzztg." wie den Papier-Lieferanten durch seinen Betrug geschädigt. Möglicherweise hat Frhr. v. Hammerstein auch noch andere Papier-Lieferanten, die er entgegen jenem Vertrag ebenfalls zur Lieferung zuzog, in gleicher Weise geschädigt.

—* **Wie die Zweimilliardenschuld des Reiches** entstanden ist, ergiebt sich übersichtlich aus einer dem Reichstag jetzt mitgetheilten Denkschrift. Darnach sind seit 1875 Anleihecredite der Regierung realisirt worden: für das Reichsheer im Betrage von rund **1298** Millionen Mk., für die Marine im Betrage von 276 Millionen Mk., für die Reichseisenbahnen im Elsaß von 89 Millionen Mk. Dazu kommen noch Anleihecredite für den Bau des Nordostseecanals von 96 Millionen Mk., für den Zollanschluß von Hamburg und Bremen von 52 Millionen Mk., für die Reform des Münzwesens von 46 Millionen Mk., für Post und Telegraphie von 75 Millionen Mk. und für andere Zwecke der Civilverwaltung von 13 Millionen Mk.

—* **Abschreckend für Majestätsbeleidigungs-Denuncianten** wird wohl folgendes gerichtliche Urtheil sein. Der Handlanger Josef Weierbroich aus Viersee hatte einen Maschinenschlosser aus demselben Orte wegen Majestätsbeleidigung denuncirt. W. hatte den Denuncirten in einer Wirthschaft belästigt und war von ihm mit einer nicht gerade höflichen, von entsprechender Geste begleiteten Redensart zurückgewiesen worden. Nun hingen an der gegenüberliegenden Wand die Bildnisse des Kaiserpaares. Das gab W. den Gedanken ein, Worte und Bewegung seines Gegners als gegen jene Bilder gerichtet zu bezeichnen. Der Sachverhalt wurde bald klargestellt und Weierbroich wegen falscher Anschuldigung unter Anklage gestellt. Das Gericht in Crefeld verurtheilte ihn zu vier Monaten Gefängniß.

—* **Reichsgesetz über Irrenwesen.** Die freisinnige Volkspartei (Abg. Lenzmann und Gen.) hat den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Aufnahme und Unterbringung von Patienten in Heilanstalten für Geisteskranke reichsgesetzlich geregelt wird.

—* **Die Hamburger Packetfahrt-Actien-Gesellschaft** hat neuerdings 7 (sieben) große, neue Dampfer bei englischen Firmen bestellt. Diese je 7000 t. großen Schiffe sollen 7½ Mill. Mark kosten. Grade jetzt, wo es sich in nächster Zeit entscheiden soll, ob man für deutsche Schiffsbau-Industrie die erwarteten großen Bestellungen für Ostasien erhalten wird, wo die internationale Concurrenz, die Deutschland keinen Erfolg gönnt, fieberhaft arbeitet und bestrebt ist, deutsche Leistungen auf diesem Gebiet zu verdrängen und in Mißcredit zu bringen — muß es um so eigenthümlicher berühren, daß die zweitgrößte deutsche Rheederei eine so große Bestellung ohne sichtbare Gründe im Auslande macht. — Hoffentlich bleibt dieses unbegreifliche Vorgehen nicht unbemerkt.

—* **Eine größere antisemitische Versammlung,** in der es recht lebhaft zuging, fand am Freitag Abend in der „Tonhalle" zu Berlin statt. Dieselbe saß, wie das christlich-sociale „Volk" mittheilt, über die „Staatsbürger-Zeitung" zu Gericht, weil diese als antisemitisches Blatt Anzeigen von Juden aufnehme. Das Referat hatten zwei Schneidermeister, die Herren Michaelis und Volkmann. Ersterer, Vorsitzender des Steglitzer Reform-Vereins (antisemitisch), erklärte, daß dieser geschlossen hinter ihm stände. Die beiden Referenten vertheidigten sich gegen einige Artikel in der „Staatsbürger-Zeitung", verurtheilten unter Beifall und Widerspruch die Geschäftspraxis derselben und gebrauchten allerhand schmeichelhafte Bezeichnungen, wie verrückt, schändlich, jüdisch und dergleichen mehr. Herr Volkmann meinte: Wenn ihn die „Staatsbürger-Zeitung" als so einen dummen Burschen ꝛc. hinstellt, so sei das entschieden „ein bischen übertrieben." (Große Heiterkeit.) Herr Michaelis bemängelte sehr den Reclame- und Unterhaltungstheil des Blattes, der ganz im Widerspruch zu der von ihm vertretenen Gesinnung stehe. Es sei sehr eigenthümlich, wenn vorne die Juden gefressen werden und man hinten die deutschen Hausfrauen zum Besuche der Judengeschäfte auffordere. Das sei nichts als Geschäftsantisemitismus. — Im Namen der Redaction des angegriffenen Blattes gab Redacteur Wilberg die Erklärung ab, daß es die Redaction für eine Arroganz und Anmaßung sondergleichen halte, wenn sie von zwei Herren hier vor ihr Forum gefordert würde. (Großer Lärm.) Wenn sich die christlichen Geschäftsleute verpflichten, nicht in Judenblättern, sondern in der Staatsbürger-Ztg." zu annonciren, dann würde diese die Judenannoncen abweisen. Jetzt aber sei diese Einnahme noch unentbehrlich. Derselbe Herr Volkmann, der als „Diener" bei Ahlwardt mit in Kiel war (Großer Lärm, Pfeifen und Rufe „Raus!") Der Vorsitzende entzieht dem Redner das Wort. Gastwirth Bodeck („Führer" der Gruppe Böckel): „Wenn die Verhältnisse in der antisemitischen Partei in Berlin sich so weiter zersetzen, dann ist bald auf keinen Erfolg mehr zu rechnen." Das Schwert des Antisemitismus sei in letzter Zeit sehr rostig gewesen. Er (Redner) habe auch recht traurige Erfahrungen machen müssen (bekanntlich mit Böckel und dem verkrachten „Volksrecht"). — Kaufmann Brause bedauert die Vorgänge im Interesse der antisemitischen Bewegung in Berlin. Wenn die „Staatsbürger-Zeitung" Judenblatt genannt werde, so gehe diese Judenriecherei denn doch etwas zu weit. (Zuruf: Nicht wahr!) Die „Staatsb.-Ztg." sei ebensogut ein geschäftliches Unternehmen, wie jedes andere. (Lärm. Zuruf: Parteiblatt!) Was würden die Referenten thun, wenn einige Juden zu ihnen Kleider kaufen kämen — ob sie hinausgeworfen würden? (Stürmische Pfuirufe. Die Versammlung macht einen derartigen Skandal, daß der Redner abtreten muß.) — Sebastian (Steglitz) ist sehr erbittert, daß das angeklagte Blatt einen Bericht über Bauschwindel von ihm nicht gebracht hat. Weshalb? Weil es jüdisch ist! (Lautes Händeklatschen.) Der Vorsitzende rügte diesen Ausdruck. — Der Lärm dauerte fort, bis schließlich eine Erklärung angenommen wurde, welche das Verhalten der „Staatsb.-Ztg." mißbilligt und demselben nur Geschäftsinteresse unterschiebt.

—* **Kleine Nachrichten.** Nieuwediep (bei Helder, Nordholland), 7. December. Die deutsche Bark „Libertas", von Koga nach Rochester unterwegs, ist in der letzten Nacht bei Callantsoog gescheitert. Das Schiff ist zerschmettert, von der Bemannung wurden nur zwei Personen gerettet. Vier Leichen sind bereits angeschwemmt.

Ausland.

Frankreich. Paris, 7. December. Der **Kammer-Attentäter Gabriel Lenoir,** über dessen Geisteszustand man noch nicht im Klaren ist, spielte sich heute beim Verhör vor dem Untersuchungsrichter Bertulus als Anarchist auf. „Sie sind Richter, und ich Anarchist," sprach er. „Nach unseren anarchistischen Doctrinen leugnen wir Eure bürgerliche Justiz, mehr erfahrt Ihr nicht aus mir." Der Richter Bertulus neigt der Ansicht zu, daß Lenoir, der anarchistische Broschüren las und revolutionäre Versammlungen besuchte, als exaltirter Kopf nach dem Muster Vaillants unter die Deputirten schießen wollte, aber zuletzt den Muth verlor, so daß er sich ins Leere zu feuern begnügte, um überhaupt Aufsehen zu machen. Mit Staunen nahm heute die Polizei wahr, daß Lenoir für sie kein Unbekannter sei. Vergangenen Sommer denuncirte sich Lenoir selbst der Polizei in mehreren Briefen als gefährlichen Anarchisten; da er aber im Geschäfte, wo er bedienstet war, als brav und anständig geschildert wurde, stellte die Polizei seine weitere Beobachtung ein. Lenoir entstammt einer guten Familie.

— Die Marine-Enquête-Commission gab ihr Gutachten dahin ab, daß nicht Admiral Gervais die Schuld an dem Scheitern der Schiffe des Geschwaders trägt, sondern der Capitän Puech, der das Panzerschiff „Badine" commandirte; letzterem sei ein Tadel zu ertheilen. Admiral Gervais müsse aber seinerseits strenge Instructionen betreffend die Nachtmanöver erhalten. Der Marineminister ließ Gervais diese Instructionen zugehen, womit der Zwischenfall geschlossen ist.

Eine Arton-Debatte gab es, wie vorauszusehen, heute in der Kammer. Der Deputirte Chandez interpellirte den Justizminister Ricard über die Behauptung des englischen Advocaten Artons, Ricard habe durch einen Mittelsmann, den Journalisten Lefebre, mit Arton unterhandelt.

Ricard erklärt darauf: Er protestire mit aller Energie gegen die Rolle, die ihm zugeschrieben werde. Man müsse erstaunt sein, daß ein Advocat, der in seinem Lande eine bedeutende Stellung einnehme, vor einem englischen Gerichte sagen konnte, der Justizminister Frankreichs habe einen Emissär gesandt, um mit Arton zu unterhandeln. Es sei Folgendes geschehen:

Am Tage vor der Verhaftung Artons habe ihn eine Persönlichkeit, eben Lefebre, benachrichtigt, er wisse, wo die compromittirenden Papiere Artons in London niedergelegt seien. Er (der Minister) habe darauf einem Specialcommissar, den er nach London entsandt, geschrieben und ihn ersucht, Lefebre gut zu empfangen und eventuell die Papiere zu beschlagnahmen. Er habe eigenhändig den Brief geschrieben und unterzeichnet. Wenn er anders gehandelt, hätte er einen Tadel verdient. Wenn er ein legales Mittel wisse, die Papiere zu erhalten, werde er morgen thun, was er gestern gethan. (Beifall.)

Chapuy beantragt eine Tagesordnung, welche die Haltung der Regierung in der Affaire Arton billigt und das Vertrauen ausspricht, die Energie der Regierung werde volles Licht bewirken. Dieselbe wird angenommen mit 485 gegen 1 Stimme.

Paris, 8. December. **[Telegramm.]** Rocheforts „Intransigeant" verzeichnet das Gerücht, der als Spion verurtheilte **Hauptmann Dreyfus** sei aus Guyana entwichen. — Wahrscheinlich ist die Nachricht weiter nichts als eine fette Ente.

Türkei. Konstantinopel, 8. December. **[Said Pascha]** befindet sich noch in der englischen Botschaft. Zwei Abgesandte des Sultans begaben sich gestern zu ihm, um ihn zu ersuchen, in seine Wohnung zurückzukehren. Said Pascha bestand aber auf seiner Weigerung, weil er den Versprechungen, welche ihm gemacht wurden, nicht glaubt; Said scheint das Land verlassen zu wollen. Auf jeden Fall wird er die englische Botschaft ohne eine Garantie der Mächte nicht verlassen. In der Umgebung der englischen Botschaft sind seit Mittwoch Polizeibeamte aufgestellt. Den Mitgliedern der Botschaft, welche sich auf der Straße sehen lassen, folgen Geheimpolizisten. — Die „Köln. Ztg." glaubt, der Argwohn des Sultans habe Said Pascha zum Verschwörer gestempelt; die Flucht desselben sei die Bestätigung, daß die vielen über den Sultan und dessen Palastwirthschaft umlaufenden Gerüchte auf Wahrheit beruhten.

Aus Cuba wird von Madrid, 8. December, gemeldet:

Insurgentenschaaren unter Führung von Gomez und Maceo gelang es, in die Provinz Santa Clara einzudringen, um die Pflanzungen und die Eisenbahnen zu zerstören. Die Insurgenten überraschten eine Kolonne spanischer Soldaten unter dem Befehl des Hauptmanns Segura, welche einen Transport Maulthiere begleiteten. Bei dem Zusammenstoße fielen 9 Soldaten, doch gelang es der Kolonne, sich frei zu machen. Andere Insurgentenschaaren sind an den Grenzen der Provinz Matanzas angekommen und marschiren auf Villas. Die spanischen Truppen marschiren ihnen entgegen. Ein Kampf steht bevor.

Locales und Sächsisches.

Dresden, den 9. December.

— **Ihre Majestäten der König und die Königin,** die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses wohnten gestern Vormittag dem Gottesdienste in der katholischen Hofkirche bei. Nach demselben ertheilten die königl. Majestäten im Residenzschloß Audienzen. Um 5 Uhr fand in der Villa Strehlen Familientafel statt.

— **Ihre Majestäten der König und die Königin** wohnten am Sonnabend der Aufführung von „Tragische Conflicte" von Wolters und „Im Hause des Majors" von Walther und Stein im Neustädter Hoftheater bei.

— **Se. Majestät der König** wird sich am Donnerstag, den 12. d. M., Nachmittags, nach Berlin begeben und — einer Einladung des deutschen Kaisers folgend — an der am Freitag im Grunewald stattfindenden Hofjagd Theil nehmen.

— **Ihre königl. Hoheiten Prinz Georg und Prinzessin Mathilde** wohnten gleichfalls dem Sinfonie-Concert der königl. Capelle im Altstädter Hoftheater bei.

— **Se. Excellenz der Staats- und Kriegsminister, Herr Generallieutenant v. d. Planitz,** hat sich in dienstlichen Angelegenheiten auf einige Tage nach Berlin begeben.

— **Die internationale Conferenz für den Sommerfahrplan 1896** tagt Mittwoch und Donnerstag im oberen Saale des königl. Belvedere auf der Brühlschen Terrasse und zwar sind Anmeldungen zu dieser Conferenz eingegangen beziehentlich wird dieselbe beschickt von sämmtlichen Eisenbahndirectionen des Deutschen Reiches, Frankreich, England, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Belgien, Schweden, Norwegen, der Schweiz, Spanien, Portugal, Rumänien, Serbien und von einigen Dampfschiffahrts-Gesellschaften. Die geschäftsführende Verwaltung ist die königl. sächs. Staats-Eisenbahn-Verwaltung, die auch in anzuerkennender Weise zahlreiche Anträge auf Verbesserung der Zugsverbindungen von und nach Dresden eingebracht hat. Die Anträge zur Hauptverhandlung umschließen die Punkte: Festsetzung des Ortes und der Zeit der nächsten internationalen Fahrplan-Conferenz für den Winterfahrdienst 1896/97, ferner eine Vereinbarung wegen gegenseitiger Mittheilung der nach Versendung des „endgültigen Entwurfs" noch eingetretenen Fahrplanänderungen. Aus den Gruppenverhandlungen sind hervorzuheben die Anträge unserer Eisenbahnverwaltung. Dieselbe tritt zunächst ein für eine Verbesserung der Verbindungen zwischen (Leipzig)-Dresden-Breslau und zwar sollen von Seiten der königl. Eisenbahndirection Breslau in Rücksicht auf die unausgesetzten Anforderungen der Presse und des zweifellos bestehenden Bedürfnisses wirklich durchgehende neue Verbindungen, womöglich mit Einführung directer Züge zwischen Breslau-Dresden-(Leipzig) geschaffen werden und zwar um so mehr, da Sachsen bereits, dementsprechend vollständig neue Zuglagen einzuführen. Mit verhältnißmäßig geringen Mehropfern auf preußischer Seite lassen sich hierdurch Verbindungen schaffen, welche die Fahrgeschwindigkeit der jetzt projectirten Züge wesentlich übersteigen. Durch Verwendung von Durchgangswagen in geschlossenen Zügen mit Speisedtheilung lassen sich dann auch diejenigen Bequemlichkeiten für das Publikum erzielen, welche allgemein gewünscht werden. Auf der Linie Dresden-Breslau wird in jeder Richtung ein neuer Schnellzug eingelegt, die Tagesschnellzüge erhalten Büffetwagen. Weiter beantragt die königl. sächs. Staatsbahnverwaltung die Aufnahme zweier neuer Schnellzüge in der Richtung Berlin—Dresden und umgekehrt, Abfahrt 1 Uhr 20 Min. früh in Berlin, Ankunft 4 Uhr 25 Min. früh in Dresden-Altstadt und entgegengesetzt, Abfahrt 2 Uhr 15 Min. in Dresden-Altstadt, Ankunft 5 Uhr 16 Min. früh in Berlin. Die Schnellzugsverbindung zwischen Berlin—Wien bezw. Carlsbad soll beschleunigt werden, dann wird zum Anschluß an den ab Dresden-Altstadt später gelegten Schnellzug 101 ein neuer sächsischer Schnellzug beantragt ab Leipzig Dresdner Bahnhof 12 Uhr in Dresden-Altstadt 2 Uhr. — Weiter sind hervorzuheben die Wiedereinführung des Schnellzuges 22 Leipzig bayer. Bahnhof—Reichenbach i. V. und des anschließenden Schnellzuges 220 Reichenbach i. V.—Eger, des Schnellzuges 219 Eger—Reichenbach i. V., 208 Leipzig bayer. Bahnhof—Eger und 213 in umgekehrter Richtung. Ferner ersucht unsere Staatsbahnverwaltung um Späterlegung der Züge 901 und 955 Berlin—Stralsund—Crampas—Saßnitz um wenigstens 10 Minuten, da der Zug 45 Dresden—Berlin, welcher von Reisenden nach den Ostseebädern stark benutzt wird, bei der geringsten Verspätung den Anschluß nicht erreichen kann. Die

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490221629-18951210/2